

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/010/2015)

Sitzung am: 19. Mai 2015, Beschluss-NR: OR LB 34/2015

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten
hier: Teil von Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück,
Rudolf-Trache-Str.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 dem Grundstücksverkauf von zwei Teilflächen des Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück zugestimmt (Beschluss-Nr. OR LB 146/2012) und in der Sitzung vom 20.01.2015 die Landeshauptstadt Dresden beauftragt, den Verkauf der zwei Teilflächen zu vollziehen (OR LB 08/2015). Über den Vollzug sollte der Ortschaftsrat Langebrück bis zum 30.03.2015 informiert werden. Mit Beschluss vom 21.04.2015 wurde durch den Ortschaftsrat Langebrück nochmals um Vollzug gebeten (OR LB 26/2015).

Der Ortschaftsrat Langebrück stellt in seiner Sitzung vom 19.05.2015 fest, dass der Verkauf der zwei Teilflächen des Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück bis dato nicht vollzogen wurde.

Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt daher die örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, im Einvernehmen mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften und unter Beteiligung des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden, einen Verfahrensweg zu erarbeiten, mit dem die Veräußerung der Teilflächen des Flurstück 288/10 der Gemarkung Langebrück, Rudolf-Trache-Str., bis zum 30.09.2015 erfolgen kann.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender